

Ethikkodex und Betriebliche Haftung der Raiffeisenkasse Bruneck Genossenschaft

genehmigt in aktueller Fassung im Verwaltungsrat am: 06.07.2022



Raiffeisen

Raiffeisenkasse Bruneck



Einleitung

Der Ethikkodex der Raiffeisenkasse Bruneck Gen. soll den Entscheidungsträgern und Mitarbeitern der Raiffeisenkasse Bruneck Gen. Orientierung sein und Standards vorgeben, im täglichen Umgang miteinander, mit den Gremien der Raiffeisenkasse Bruneck Gen., mit Kunden, mit Geschäftspartnern und der Öffentlichkeit.

Die Prinzipien und Standards des Ethikkodexes sollen für die Mitarbeiter/Innen und die Mitglieder des Verwaltungs- und Aufsichtsrates der Raiffeisenkasse Bruneck Gen. aus eigener Überzeugung bindend sein und gelebt werden.

Der Ethikkodex stellt die Grundlage unseres wirtschaftlichen und ethischen Handelns dar und leistet einen wesentlichen Beitrag zum guten Ruf der Raiffeisenkasse Bruneck Gen.. Die darin enthaltenen Grundsätze, Werte, Verhaltensregeln sollen langfristig umgesetzt werden und durch laufende Aktualisierungen den sich ändernden Gegebenheiten angepasst werden.

Der Ethikkodex spiegelt die grundsätzlichen betrieblichen Werte wider und beinhaltet Verhaltensregeln zur Vorbeugung von Straftaten und allgemein von Handlungen die im Widerspruch zu den Grundwerten des Raiffeisenkasse Bruneck stehen.

Gegenständlicher Ethikkodex ist grundlegender und integrierender Bestandteil des auf Basis des gesetzvertretenden Dekrets 231/2001 (nachfolgend kurz als „Dekret“ bezeichnet) genehmigten Organisationsmodells und ergänzt die geltenden gesetzlichen und statutarischen Normen sowie die in einigen wichtigen Bereichen gesondert erlassenen internen Dienstanweisungen und Vorschriften.

Anwendungsbereich

Zur Umsetzung unserer Werte und Einhaltung der Regeln dieses Dokuments ist unser Verhalten geprägt von

- Orientierung am genossenschaftlichen Gedanken
- Respekt vor der Würde jedes Einzelnen



Raiffeisen

Raiffeisenkasse Bruneck



- Verantwortungsbewusstsein
- Engagement und Verlässlichkeit
- Kompetenz
- Korrektheit und Transparenz
- Unternehmerischem Denken
- Einhaltung von gesetzlichen Vorschriften.

Gegenständlicher Ethikkodex findet auf die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. Anwendung und ist für deren Mitarbeiter, unabhängig von der Art des Arbeitsverhältnisses, der Einstufung und Eingliederung in der Raiffeisenkasse Bruneck Gen. verpflichtend.

Der Ethikkodex ist außerdem für alle natürlichen und juristischen Personen verpflichtend, welche mit der Raiffeisenkasse Bruneck Gen. in Kontakt oder in eine Geschäftsbeziehung treten, dies unabhängig von der Art der Beziehung und des zu Grunde liegenden Titels.

Die Verwalter der Raiffeisenkasse Bruneck Gen. haben die in diesem Ethikkodex festgelegten Werte in der strategischen Ausrichtung der Bruneck Gen., bei Investitionen, in der Umsetzung und Ausführung von Projekten sowie bei allen anderen operativen Entscheidungen zu berücksichtigen. Auch die Führungsebene der Raiffeisenkasse Bruneck Gen. hat in der Umsetzung der vom Verwaltungsorgan getroffenen Entscheidungen die hier festgeschriebenen Werte zu berücksichtigen, dies sowohl im Innenverhältnis zu ihren Mitarbeitern als auch im Außenverhältnis gegenüber Dritten, welche mit der Raiffeisenkasse Bruneck Gen. in Kontakt treten.

Alle oben angeführten Personen und Gesellschaften werden nachfolgend kurz als „Empfänger“ bezeichnet.

Ethische Werte

Grundlage für den Ethikkodex bilden die Werte der Raiffeisenkasse Bruneck Gen., welche im Leitbild festgeschrieben sind:

Wir **leisten** und **handeln** mit

- VERTRAUEN,
- VERANTWORTUNG,
- EHRLICHKEIT,



Raiffeisen

Raiffeisenkasse Bruneck



- WERTSCHÄTZUNG,
- BEGEISTERUNG.

Nachfolgend werden die ethischen Werte der Raiffeisenkasse Bruneck Gen. genannt, denen er sich verpflichtet fühlt und die auf ein gutes Funktionieren sowie auf den Schutz der Vertrauenswürdigkeit und Reputation der Raiffeisenkasse Bruneck Gen. ausgerichtet sind, diese fördern und stärken sollen.

Einhaltung der geltenden normativen Bestimmungen

In Ausübung ihrer Tätigkeit und im Rahmen der unterhaltenen Geschäftsbeziehungen sind alle anwendbaren, geltenden, gesetzlichen Bestimmungen, der Ethikkodex, die definierten internen Prozesse und Abläufe sowie die erlassenen Dienstanweisungen und sonstigen Vorschriften genauestens einzuhalten und zu befolgen.

Die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen hat jedenfalls Vorrang vor allenfalls anderslautenden gegensätzlichen Anweisungen eines Vorgesetzten.

In keinem Fall rechtfertigt die Verfolgung von Interessen der Raiffeisenkasse Bruneck Gen. Handlungen, welche im Widerspruch zu den Prinzipien von Ehrlichkeit und Rechtmäßigkeit stehen. Aus diesem Grund wird unmissverständlich klargestellt, dass die Verletzung von normativen Bestimmungen keinesfalls im Interesse der Raiffeisenkasse Bruneck Gen. steht oder ein geeignetes Mittel darstellt, um einen eigenen Vorteil zu erlangen oder die eigenen Interessen zu verfolgen.

Diskriminierungsverbot

Die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. vermeidet, unter Anwendung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen, jegliche Form von Diskriminierung, sei es aufgrund von Geschlecht, Rasse, Herkunft, Sprache, Religion, politischer Anschauung, Zugehörigkeit zu politischen Parteien oder Gewerkschaften, Gesundheit, Alter usw.

Verboten ist des Weiteren jegliche Form von Gewalt oder Belästigung, insbesondere Mobbing und sexuelle Belästigung.



Raiffeisen

Raiffeisenkasse Bruneck



Redlichkeit und Vermeidung von Interessenskonflikten

Vorbehaltlich der geltenden, gesetzlichen Bestimmungen haben sich die Empfänger mit der größtmöglichen Ehrlichkeit zu verhalten und alle Situationen zu vermeiden, in denen sie sich auch rein potentiell in einem Interessenskonflikt mit der Raiffeisenkasse Bruneck Gen. befinden könnten.

Vertraulichkeit und Richtigkeit von Informationen

Die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. garantiert die Vertraulichkeit, die Richtigkeit und den Schutz der in ihrem Besitz befindlichen Informationen und unterlässt die Verarbeitung vertraulicher Daten, außer bei Vorliegen einer klaren und ausdrücklichen Zustimmung von Seiten des Interessierten/der Interessierten, im Einklang mit den anwendbaren, gesetzlichen Bestimmungen im Bereich des Datenschutzes. Diesbezüglich wird darauf verwiesen, dass die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. im Einklang mit den geltenden Normen eigene Prozeduren und Standards erarbeitet und eingeführt hat, um einen bestmöglichen Schutz der im Besitz befindlichen Daten und Informationen zu gewährleisten. Die Mitarbeiter werden zudem in eigenen Schulungen auf die Wichtigkeit des Themas hingewiesen und im Umgang mit den Daten geschult.

Allen Empfängern ist es untersagt, vertrauliche Informationen und Daten, über die sie in Ausübung ihrer Tätigkeit Kenntnis erlangen, außerhalb des jeweiligen Arbeitsbereiches zu verwenden, zu verarbeiten und zu verbreiten. Es ist weiters ausdrücklich untersagt, falsche oder unwahre Informationen zu verwenden, zu verarbeiten oder zu verbreiten.

Beziehungen zu den Kontrollorganen

Die Beziehungen zu den Kontroll- und Überwachungsorganen (Aufsichtsrat, Revisionsorgan, Überwachungsorgan) beruhen auf den Prinzipien der Transparenz, Vollständigkeit und Richtigkeit. Es ist jedenfalls untersagt, Informationen zu verschweigen oder vorzuenthalten, welche nach den geltenden, gesetzlichen Bestimmungen den Kontrollorganen mitzuteilen sind, oder zur besseren Ausübung ihrer jeweiligen Aufgaben erforderlich und nützlich sind.

Beziehung zu den Mitgliedern

Alle Tätigkeiten und Leistungen der Raiffeisenkasse Bruneck Gen. sind direkt oder indirekt auf die Stärkung der Leistungskraft ihrer Mitglieder und deren Fortentwicklung ausgerichtet. Damit wird

das Hauptziel verfolgt, Nutzen für die Genossenschaftsmitglieder zu stiften und zu mehren.

Mitarbeiter

Die Mitarbeiter der Raiffeisenkasse Bruneck Gen. stellen einen grundlegenden Baustein für den Erfolg dar. Aus diesem Grund und im Rahmen der arbeitsrechtlichen Bestimmungen schützt und fördert die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. die körperlich-geistige und moralische Unversehrtheit der eigenen Mitarbeiter, um deren Zufriedenheit und Kompetenzen zu fördern und zu steigern.

Die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. garantiert angemessene, sichere und gesunde Arbeitsbedingungen.

Diesbezüglich werden keine Forderungen oder Drohungen hingenommen, die darauf abzielen, dass Mitarbeiter gegen das Gesetz oder den Ethikkodex verstoßen oder Handlungen setzen, die den Überzeugungen des Einzelnen widerstreben.

Transparenz und Vollständigkeit der Informationen

Die Mitarbeiter sind dazu angehalten im Bewusstsein der involvierten Interessen vollständige, transparente, verständliche und präzise Informationen und Auskünfte zu erteilen, um dem jeweiligen Empfänger die Möglichkeit zu geben, bewusste Entscheidungen zu treffen. Dies erfolgt durch das Aufzeigen möglicher Alternativen und der möglichen, absehbaren Folgen.

Offenlegung und Bekanntgabe

Die Raiffeisenkasse verpflichtet sich, im Rahmen der Offenlegungspflichten, entsprechend den geltenden rechtlichen Bestimmungen, in ihren Berichten, Dokumenten oder anderen Kommunikationsmitteln rechtzeitig vollständige, faire, präzise und verständliche Daten zu liefern. Die Offenlegung von Finanzinformationen entspricht den geltenden rechtlichen und regulatorischen Anforderungen. Die Beziehungen mit den Aufsichtsbehörden werden auf offene, transparente und kooperative Weise gestaltet.

Qualität der gebotenen Dienstleistungen

Die Tätigkeit der Raiffeisenkasse Bruneck Gen. ist auf die Zufriedenstellung der Mitglieder und Kunden, den Schutz derselben und die Wertschätzung für das Umfeld ausgerichtet. Aus diesem



Raiffeisen

Raiffeisenkasse Bruneck



Grund orientieren sich die Aktivitäten und angebotenen Dienstleistungen an den höchsten Qualitätsstandards.

Verantwortung gegenüber der Allgemeinheit

Die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. ist sich ihrer besonderen Stellung und Funktion bewusst, insbesondere der Auswirkungen die ihre Tätigkeiten auf die Bedingungen, die wirtschaftliche und soziale Entwicklung und den allgemeinen Wohlstand im Land haben. Von grundlegender Bedeutung und Wichtigkeit ist die soziale Akzeptanz von Seiten der Allgemeinheit und weitere Steigerung derselben.

Schutz der Umwelt

Seit jeher betrachtet die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. die Umwelt als Gut von grundlegender Bedeutung und ist auf deren Schutz bedacht. In diesem Zusammenhang sind die Entscheidungen im Bewusstsein der Bedeutung für zukünftige Generationen auf die Erzielung eines Gleichgewichts zwischen Erreichung der eigenen Ziele und ökologischen Ansprüchen ausgerichtet.

Lauterer Wettbewerb und Einhaltung des Kartellrechts

Die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. richtet die eigene Tätigkeit auf die Einhaltung der Grundsätze eines freien Marktes und eines freien, offenen und lauterer Wettbewerbs aus.

Die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. verpflichtet sich zur Einhaltung Transparenz, Redlichkeit und Lauterkeit im Geschäftsgebaren.

Verhaltensregeln

Einhaltung der Gesetze

Die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. erachtet die Einhaltung der herrschenden Landesgesetze, Regionalgesetze, staatlichen sowie internationalen Normen und Gesetze als grundlegende und unabdingbare Voraussetzung für das eigene Handeln.

In Ausübung der eigenen Tätigkeiten haben sich die Empfänger an die Prinzipien von Rechtmäßigkeit, Redlichkeit, Korrektheit und Transparenz im Hinblick auf die Vermeidung von Straftaten im Sinne der Bestimmungen des Dekrets zu halten. Aus diesem Grund haben sie



Raiffeisen

Raiffeisenkasse Bruneck



sich im Rahmen ihrer Tätigkeit genauestens an die Gesetze, die statutarischen Bestimmungen und intern definierten Prozeduren und Abläufe zu halten.

In keinem Fall rechtfertigt die Verfolgung von Interessen der Raiffeisenkasse Bruneck Gen. Handlungen, welche im Widerspruch zu den vorstehenden Werten stehen. Aus diesem Grund wird unmissverständlich klargestellt, dass die Verletzung von normativen Bestimmungen keinesfalls im Interesse der Raiffeisenkasse Bruneck Gen. steht oder ein geeignetes Mittel darstellt, um einen Vorteil zu erlangen oder die eigenen Interessen zu verfolgen.

Interessenskonflikte

Ein Interessenskonflikt besteht immer dann, wenn eine potentielle Interferenz zwischen persönlichen Interessen und der beruflich ausgeübten Tätigkeit vorliegt. Die Empfänger sind angehalten, Interessenskonflikte zu vermeiden und sich im Falle eines bestehenden Interessenskonfliktes diesem zu entziehen oder diesen zu unterbinden.

Ein Interessenskonflikt liegt in folgenden Fällen vor, wobei nachfolgende Aufzählung keinen abschließenden sondern rein beispielhaften Charakter hat:

- offenkundiges oder verborgenes Interesse eines Mitarbeiters als Lieferant, Kunde und/oder Konkurrent;
- Missbrauch der eigenen Stellung zur Erreichung von Interessen welche im Widerspruch zu jenen der Raiffeisenkasse Bruneck Gen. stehen;
- Gebrauch zum eigenen Vorteil, zum Vorteil Dritter oder jedenfalls entgegen die Interessen der Raiffeisenkasse Bruneck Gen. von Informationen, die im Rahmen der Ausübung der eigenen Tätigkeit erlangt wurden;
- Ausübung von Tätigkeiten jeglicher Art zu Gunsten von Kunden, Lieferanten, Konkurrenten und/oder Dritten im Widerspruch zu den Interessen der Raiffeisenkasse Bruneck Gen..

Unbeschadet der geltenden, gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen haben die Empfänger alle Situationen zu vermeiden, die zu einem potentiellen Interessenskonflikt führen könnten. In diesem Zusammenhang sind alle möglichen Interessen offenzulegen die im Rahmen eines Geschäftes der Raiffeisenkasse Bruneck Gen. zu eigenen Gunsten oder zu Gunsten Dritter bestehen. Über das Bestehen eines allfälligen Interesses ist das Überwachungsorgan (Organo di Vigilanza) zu informieren. Außerdem ist das Erlangen persönlicher Vorteile im Rahmen der ausgeübten Tätigkeit zu vermeiden und zu unterbinden.



Raiffeisen

Raiffeisenkasse Bruneck



Die Mitarbeiter dürfen nicht einmal den Eindruck erwecken, dass sie Dritte auf unkorrekte Art und Weise beeinflussen wollten oder, dass ihre Entscheidung oder Handlung auf unkorrekte Art beeinflusst worden sind.

Vertraulichkeit von Informationen und Daten

Die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. schützt die Vertraulichkeit der Informationen und Daten, insbesondere der personenbezogenen Daten, im Rahmen ihrer Tätigkeit und garantiert, dass die Vertraulichkeit auch von Seiten der eigenen Mitarbeiter gewährleistet wird.

In diesem Zusammenhang hat jeder Mitarbeiter:

- nur jene Daten zu sammeln und zu bearbeiten die für die Ausübung seiner Tätigkeit notwendig sind;
- die Daten so aufzubewahren, dass verhindert wird, dass unbefugte Dritte Kenntnis davon erlangen;
- die Daten nur im Rahmen der festgelegten Prozeduren oder mit Zustimmung der ermächtigten Person zu verbreiten;
- die Informationen entsprechend der geltenden Prozeduren als vertraulich einzustufen;
- sicherzustellen, dass im Rahmen von Geschäftsbeziehungen mit Dritten keine besonderen Geheimhaltungsverpflichtungen bestehen.

Die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. verpflichtet Dritte, denen vertrauliche Informationen übermittelt werden sollen, mittels eigens abgeschlossener Vertraulichkeitsvereinbarungen.

Die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. hat eigene Dienstanweisungen und Maßnahmen erlassen, um den Schutz der personbezogenen Daten zu gewährleisten.

Vertrauliche, interne Daten der Raiffeisenkasse Bruneck Gen. sind von grundlegender Bedeutung für den Erfolg und die Entwicklung des Unternehmens. Diese beinhalten sowohl mündliche als auch schriftliche Informationen finanzieller, betrieblicher und technischer Natur über die Raiffeisenkasse Bruneck Gen., ihre Mitglieder, Kunden und Geschäftspartner, sind geheim und vertraulich, der Öffentlichkeit nicht bekannt und bilden das Know-How des Unternehmens.

Die Verbreitung und Bekanntgabe solcher Informationen und Daten ist verboten, außer die Bekanntgabe ist durch besondere gesetzliche Bestimmungen oder vertragliche Vereinbarungen vorgesehen.



Raiffeisen

Raiffeisenkasse Bruneck



Die Empfänger sind angehalten, sorgsam mit genannten Informationen umzugehen, diese sicher aufzubewahren, und in der Öffentlichkeit nicht über geheime und vertrauliche Informationen zu sprechen oder zu diskutieren.

Rechnungslegung

Alle durchgeführten Transaktionen und Operationen haben auf Grundlage einer angemessenen Buchhaltung und Rechnungslegung zu erfolgen. Die Nachvollziehbarkeit der entsprechenden Entscheidungsprozesse, Genehmigungen und die Abwicklung der Transaktionen und Operationen ist sicherzustellen.

Dabei ist nach den Grundsätzen der Transparenz, Wahrhaftigkeit, Richtigkeit, Genauigkeit und Vollständigkeit vorzugehen.

Alle durchgeführten Transaktionen und Operationen haben ausreichend dokumentarisch belegt zu sein.

Es ist strengstens verboten, aus welchem Grund auch immer, falsche oder irreführende Angaben in den Rechnungs-, Buchhaltungs- und Bilanzunterlagen zu machen oder in Meldungen an öffentliche Behörden sowie die Für- und Vorsorgeinstitute nicht wahrheitsgemäße Angaben zu machen und Informationen zu verschweigen oder zurückzuhalten.

Die zuständigen Mitarbeiter haben die ihnen anvertrauten Dokumente und Unterlagen sorgfältig zu verwahren und zu führen, sowie diese ordentlich, leicht auffindbar und nach objektiv nachvollziehbaren Kriterien zu archivieren.

Compliance - Steuern

Gemäß den Anweisungen der Aufsichtsbehörde sind Banken verpflichtet die Einhaltung der Normen im Bereich Steuern zu überwachen. Dabei geht es um

- die Überprüfung der steuerlichen Fälligkeiten;
- die termingerechte Steuereinzahlung;
- Vorsteuereinbehalt, Quellensteuereinbehalt, IRES- und IRAP, Stempelsteuer, Capital Gain, Einreichung der Steuererklärungen (UNICO; IRAP; IVA, 770 u.d.m.).

Die Raiffeisenkasse Bruneck bzw. die Mitarbeiter verpflichten sich die geltenden Bestimmungen genauestens einzuhalten. Es ist strengstens verboten, aus welchem Grund auch immer, falsche, irreführende oder nicht fristgerechte Angaben in den entsprechenden Unterlagen,



Raiffeisen

Raiffeisenkasse Bruneck



Dokumente oder in Meldungen / Transaktionen an bzw. für öffentliche Behörden / Einhebungsstellen zu machen, sowie nicht wahrheitsgemäße Angaben und Informationen zu verschweigen oder zurückzuhalten. Die zuständigen Mitarbeiter haben die ihnen anvertrauten Dokumente und Unterlagen sorgfältig zu verwahren und zu führen, sowie diese ordentlich, leicht auffindbar und nach objektiv nachvollziehbaren Kriterien zu archivieren und den internen sowie externen Prüfungsorganen jederzeit zur Verfügung zu stellen.

Geldwäsche

Es ist den Empfängern verboten an Aktivitäten teilzunehmen, welche mit Geldwäsche in Verbindung stehen oder potentiell stehen könnten, d.h. Mittel anzunehmen oder zu verwenden die in irgendeiner Art und Weise aus kriminellen Aktivitäten stammen oder stammen könnten.

Die Empfänger haben vorab alle zur Verfügung stehenden Informationen, insbesondere finanzielle Informationen, über die Geschäftspartner eingehend auf deren Ehrbarkeit hin zu prüfen und gegebenenfalls von der Geschäftsbeziehung Abstand zu nehmen.

Insider Trading

Wer im Besitz geheimer oder nicht öffentlicher Informationen im Bezug auf die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. oder andere Körperschaften und Gesellschaften ist, darf diese nicht zu seinem Vorteil, oder zum Vorteil Dritter nutzen.

Beispiele für solche nicht öffentliche Informationen sind:

- nicht oder noch nicht veröffentlichte Jahres- oder Trimesterergebnisse;
- Finanzplanungen;
- Informationen über signifikante, finanzielle und wirtschaftliche Entwicklungen;
- Informationen über mögliche, bevorstehende Verschmelzungen, Joint Ventures usw.
- Informationen über neu, entwickelte Produkte oder Innovationen.

Diese Verbote bleiben bis zur Veröffentlichung der vorgenannten Informationen aufrecht.

Terrorismus und Terrorismusfinanzierung

In Zusammenhang mit den Aktivitäten der eigenen Mitarbeiter und externen Berater verbietet die Raiffeisenkasse Bruneck Gen.:

- die Unterstützung, Gründung, Organisation, Leitung und Finanzierung, auch indirekt, von Vereinigungen, welche auf die Errichtung von internationalen Terrororganisationen oder die Ausübung von Gewalt an Personen und Sachen zum Zweck des Terrorismus ausgerichtet sind;
- Personen, die Mitglied einer terroristischen Organisation sind in irgendeiner Form zu unterstützen, diese zu beherbergen oder Transport- und Kommunikationsmittel zur Verfügung zu stellen.

Schutz der Mitarbeiter

Die Mitarbeiter der Raiffeisenkasse Bruneck Gen. leisten einen wichtigen und grundlegenden Beitrag zur Erreichung der Ziele der Raiffeisenkasse Bruneck Gen. Sie vertreten die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. nach Außen und haben so maßgeblichen Anteil an deren Erscheinungsbild und an der Wahrnehmung in der Öffentlichkeit.

Aus diesem Grund sieht sich die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. verpflichtet, die Mitarbeiter im Sinne der Gleichbehandlung, ohne Diskriminierung und ausschließlich auf Grundlage objektiver Kriterien auszuwählen sowie deren Fähigkeiten und berufliche wie soziale Kompetenzen weiterzuentwickeln, zu fördern und aufzuwerten.

Die jeweiligen Hauptabteilungs- und Abteilungsleiter haben die Anwendung dieser Prinzipien sicherzustellen und durch ihr Verhalten ein Vorbild für die eigenen Mitarbeiter darzustellen.

Die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. wacht darüber, dass keinerlei Gewalt oder Zwang ausgeübt wird oder Verhaltensweisen an den Tag gelegt werden, welche die menschliche Würde verletzen.

Sicheres Arbeitsumfeld

Die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. garantiert den eigenen Mitarbeitern ein gesundes und sicheres Arbeitsumfeld auf Grundlage der geltenden Arbeitssicherheitsbestimmungen so wie sie in den entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen verankert sind.

Größtes Augenmerk ist von Seiten der Empfänger auf die Vorbeugung von Unfällen und damit zusammenhängenden Verletzungen für sich und die anderen Mitarbeiter zu legen.

Die Mitarbeiter sind dazu angehalten alle gesetzlichen Bestimmungen im Bereich Arbeitssicherheit sowie die intern erlassenen Vorschriften und Dienstanweisungen genauestens zu befolgen und mögliche, festgestellte Gefahren oder Gefahrenquellen unverzüglich den zuständigen



Raiffeisen

Raiffeisenkasse Bruneck



Stellen zu melden, damit diese rechtzeitig, geeignete Schritte und Maßnahmen zu deren Beseitigung und/oder Eindämmung einleiten können.

Ziele sind:

- Vermeidung und Bekämpfung von bestehenden Risiken und Gefahren;
- Bewertung und Beurteilung der unvermeidbaren Risiken;
- Anpassung der Arbeitsbedingungen an die Erfordernisse der Mitarbeiter, abgestimmt auf die speziellen Erfordernisse der einzelnen Arbeitsbereiche, um negative Auswirkungen auf die Gesundheit des Einzelnen zu vermeiden oder zu verringern;
- Beachtung des jeweiligen technischen Standes;
- gefährliche Sachen und Güter mit nicht bzw. weniger gefährlichen zu ersetzen;
- eine geeignete Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter in diesem Bereich zu gewährleisten;
- geeignete Maßnahmen im Bereich des Arbeitsschutzes unter Berücksichtigung der technischen Faktoren, der Organisation, der Arbeitsbedingungen und des Arbeitsumfeldes zu erarbeiten;

Bei allen Handlungen sind schädliche Auswirkungen auf die Umwelt und die Allgemeinheit zu vermeiden, wobei die ökologische Nachhaltigkeit unter Berücksichtigung der Rechte der zukünftigen Generationen eine zentrale Rolle einnehmen.

Schutz der Unternehmensgüter

Die Mitarbeiter tragen die Verantwortung für den korrekten und schonenden Umgang mit den ihnen anvertrauten Gütern. Diese sind für den dafür vorgesehenen Zweck zu verwenden. Beschädigungen und der Diebstahl dieser Waren und Güter sind zu vermeiden.

Die Mitarbeiter haben mit den zur Verfügung gestellten Gütern verantwortungsvoll umzugehen, dies innerhalb der betriebsintern festgelegten Richtlinien und Bestimmungen.

Urheberrechte

Die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. verbietet jegliches Verhalten, welches die Vervielfältigung, Übertragung, Verbreitung oder den Verkauf von Werken entgegen den Bestimmungen des Urheberrechts zum Gegenstand hat.

Die Empfänger sind dazu angehalten, das geistige Eigentum der Raiffeisenkasse Bruneck Gen. zu schützen und es entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen zu verwenden



Raiffeisen

Raiffeisenkasse Bruneck



und eine missbräuchliche und widerrechtliche Verwendung durch Dritte oder die Verteilung an Dritte ohne vorherige ausdrückliche Zustimmung von Seiten der Raiffeisenkasse Bruneck Gen. zu verhindern und zu unterbinden.

Unterschlagung und unrechtmäßige Aneignung von Eigentum der Raiffeisenkasse Bruneck

Es ist verboten, sich das Eigentum der Raiffeisenkasse Bruneck Gen. für den persönlichen Gebrauch anzueignen. Außerdem ist es verboten persönliche Spesen und Auslagen der Raiffeisenkasse Bruneck Gen. anzulasten, außer es bestehen eigene Vereinbarungen zum Fringe Benefit.

Bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses sind alle Güter im Eigentum der Raiffeisenkasse Bruneck Gen. und die vertraulichen und geheimen Daten, Dokumente und Informationen an die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. zurückzuerstatten.

Software der Raiffeisenkasse Bruneck Gen.

Die nicht autorisierte Aneignung, Anfertigung von Kopien, sowie Nutzung von Software der Raiffeisenkasse Bruneck Gen. oder Dritter ist verboten. Die Anwendung der Software hat im Rahmen der jeweiligen Lizenzbestimmungen zu erfolgen. Der Umgang mit den elektronischen Systemen von Seiten der Mitarbeiter hat in verantwortlicher, professioneller, ethischer und zulässiger Art und Weise zu erfolgen.

In diesem Zusammenhang sind die internen Dienstanweisungen und Richtlinien genauestens einzuhalten und die Anweisungen der Systemadministratoren oder sonstiger spezialisierter Mitarbeiter zu befolgen.

Es ist verboten, ohne vorherige Zustimmung der zuständigen Stellen in der Raiffeisenkasse Bruneck Gen. betriebsfremde und nicht autorisierte Software auf dem Computer zu installieren oder vom Internet herunterzuladen. Der Erwerb von Lizenzen kann nur durch die zuständigen Stellen erfolgen.

Die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. verurteilt jedes rechtswidrige Verhalten und den Missbrauch der elektronischen Systeme, insbesondere den Gebrauch der Netze für die Verwendung und den Austausch von pornografischen, pädopornografischen, rassistischen, gewaltverherrlichenden und diskriminierenden Inhalten.

Beziehung zu Behörden und öffentlichen Verwaltungen

Empfänger die im Namen der Raiffeisenkasse Bruneck Gen. Beziehungen zu Behörden, öffentlichen Verwaltungen, Amtsträgern, öffentlichen Bediensteten und nationalen und internationalen Organisationen unterhalten und pflegen, haben sich an die Grundsätze der Vorschriftmäßigkeit, Transparenz, Wahrheitstreue und Rechtmäßigkeit zu halten, ohne die Integrität und die Reputation der Raiffeisenkasse Bruneck Gen. in irgendeiner Form zu gefährden und zu schädigen.

Die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. verurteilt jede Art von Bestechung, Amtsmissbrauch, Veruntreuung, Betrug, Hintergehung, und ergreift alle erforderlichen Maßnahmen zur Vermeidung solcher Straftaten.

Den Empfängern ist es untersagt:

- Zahlungen, Geschenke oder Vergünstigungen jeder Art, die einen Nutzen für die ... zur Folge haben könnten, durchzuführen oder entgegen zu nehmen;
- Handlungen zu unternehmen, die einen öffentlichen Bediensteten oder Funktionär dazu veranlassen könnten, gegen die geltenden Gesetze zu verstoßen;
- Kontroll- und Überwachungshandlungen von Seiten öffentlicher Beamter zu verhindern oder zu behindern;
- durch unkorrektes oder betrügerisches Verhalten öffentliche Beamte oder Funktionäre in die Irre zu führen, um so ein bestimmtes Verhalten zu erwirken;

Der Umgang mit öffentlichen Verwaltungen und deren Mitarbeitern hat korrekt und transparent zu erfolgen.

Beziehung zu politischen Parteien, Gewerkschaften

Die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. leistet keinerlei direkte oder indirekte Zahlungen an Parteien, politische oder gewerkschaftliche Organisationen mit Ausnahme der auf Grundlage spezifischer gesetzlicher Bestimmungen zulässigen Beträge, wobei nochmals die Grundsätze von Transparenz und Rechnungslegung betont werden und zu beachten sind.

Die Beziehungen zu öffentlichen Einrichtungen und gemeinnützigen Initiativen sind ausschließlich den zuständigen Personen vorbehalten.

Umgang mit den Medien

Die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. anerkennt die grundlegende Rolle der Medien in der Verbreitung von Informationen und Nachrichten an. Aus diesem Grund haben die Beziehungen mit den Vertretern der verschiedenen Medien in transparenter Art und Weise zu erfolgen.

Außer der Veröffentlichung der Bilanzunterlagen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen ist es der Raiffeisenkasse Bruneck Gen. wichtig, geeignete Informationen über die eigene Tätigkeit sowie die Tätigkeiten der angeschlossenen Genossenschaften zu verbreiten, um so der Öffentlichkeit einen Einblick in die Tätigkeit und die zukünftigen Entwicklungen zu ermöglichen. Die Information erfolgt über eigene Kommunikationskanäle oder durch Weiterleitung derselben an die verschiedenen Medien.

Aufgrund der Wichtigkeit und der Sensibilität dieses Bereiches sind Mitteilungen oder die Verbreitung von Informationen ausschließlich den kompetenten internen Stellen in der Raiffeisenkasse Bruneck Gen. vorbehalten.

Es ist somit allen Empfängern verboten, Informationen über die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. ohne vorherige ausdrückliche Genehmigung öffentlich zu machen und zu verbreiten. Es ist außerdem untersagt, falsche oder irreführende Informationen zu verbreiten und zu veröffentlichen.

Mitglieder und Kunden

Oberstes Ziel der Raiffeisenkasse Bruneck Gen. ist es, die Wünsche und Fragen der Mitglieder und Kunden bestmöglich, aufgrund der jeweiligen individuellen Anforderungen, zu beantworten und zu behandeln.

Die Rechtsbeziehungen zu den Mitgliedern, Kunden und Geschäftspartnern sind durch eigene Verträge und Vereinbarungen geregelt, welche möglichst klar, deutlich und verständlich zu gestalten sind.

Der Umgang, die Gespräche und Verhandlungen mit den Mitgliedern, Kunden und Geschäftspartnern haben korrekt und unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu erfolgen. Die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. wacht diesbezüglich über die Einhaltung der definierten Geschäftspolitik, der geltenden internen Richtlinien und Anweisungen sowie allfälliger bestehender Rahmenabkommen und –verträge mit den Mitgliedern, Kunden und Geschäftspartnern.

Lieferanten

Bei der Gestaltung der Geschäftsbeziehungen zu aktuellen und potentiellen Lieferanten sind kontinuierliche Analysen und Bewertungen des Marktes durchzuführen. Bei der Auswahl der Lieferanten sind auf Basis der internen Abläufe, Prozesse und Planungsinstrumente und anhand von objektiven Kriterien die Wirtschaftlichkeit und Zweckdienlichkeit der Produkte sowie die Marktposition, die Fähigkeiten und die Zuverlässigkeit des Lieferanten zu prüfen.

Insbesondere erfolgt die Auswahl aufgrund folgender Kriterien:

- finanzielle Solidität;
- Erfahrung im jeweiligen Marktsegment;
- Zuverlässigkeit in den bisherigen Geschäftsbeziehungen;
- Ressourcen und technische Fähigkeiten;
- Produktionskapazitäten;
- Bestehen von Qualitätsmanagementsystemen und Systemen zur Kontrolle der Sicherheit der Produkte;
- Einhaltung der Menschenrechte, insbesondere was den Schutz der Rechte von Minderjährigen (z.B. Kinderarbeit) anbelangt.

Die Rechtsbeziehungen zu den Lieferanten sind durch eigene Verträge und Vereinbarungen geregelt, welche möglichst klar, deutlich und verständlich zu formulieren sind.

Externe Berater, Dienstleister und Intermediäre

Die Beziehungen zu externen Beratern, Dienstleistern, Freiberuflern und Intermediären werden nach den Grundsätzen von Rechtmäßigkeit, Korrektheit, Redlichkeit und Transparenz geregelt und basieren auf eigenen Verträgen und Vereinbarungen, welche möglichst klar, deutlich und verständlich zu gestalten sind.

Die Auswahl erfolgt nach den Kriterien der Ehrbarkeit, Zuverlässigkeit, Kompetenz, und Berufserfahrung sowie Wirtschaftlichkeit.

Loyalität

Die Mitarbeiter der Raiffeisenkasse Gen. verpflichten sich der Loyalität zur Raiffeisenkasse Bruneck Gen., d. h. ihr Verhalten basiert auf der Grundlage der Regeln, welche in diesem

Ethikkodex festgeschrieben sind. Innerhalb und außerhalb der Bank schaden sie nicht der Reputation der Raiffeisenkasse Bruneck Gen., sondern leisten zu dessen Wahrung ihren Beitrag.

Einhaltung des Ethikkodex und Überwachung desselben

Die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. beschließt eigene Prozeduren und Abläufe, um die Umsetzung und Einhaltung des Ethikkodex zu gewährleisten. Die Überwachungstätigkeit wird dabei einem auf Basis des Dekrets eigens eingerichteten Überwachungsorgan übertragen.

Die diesem Überwachungsorgan übertragenen Aufgaben und Befugnisse werden im Organisationsmodell bzw. in einer separat zu erlassenden Geschäftsordnung genauer definiert. Dem Überwachungsorgan können keinerlei operative und geschäftsführende Aufgaben der Raiffeisenkasse Bruneck Gen. übertragen werden.

Die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. unterstreicht die Wichtigkeit einer klaren und effizienten Kommunikation der in diesem Ethikkodex enthaltenen Werte und Prinzipien. Der Ethikkodex wird allen Empfängern in geeigneter Form zur Kenntnis gebracht, z.B. durch Aushändigung in Kopie, Veröffentlichung im Internet, Intranet, entsprechende Hinweise in den abzuschließenden Verträgen und Vereinbarungen usw.

Um die Kenntnis und das Verständnis des Ethikkodex, des Organisationsmodells und der anderen relevanten Bestimmungen sicherzustellen, wird von den zuständigen betrieblichen Stellen in Zusammenarbeit mit dem Überwachungsorgan ein geeigneter Schulungsplan ausgearbeitet.

Die Schulungen können je nach Einstufung und Stellung im Unternehmen für verschiedene Mitarbeiter oder Gruppen von Mitarbeitern differenziert werden.

Hinweise über konkrete oder potentielle Verletzungen dieses Ethikkodex können schriftlich, auch in telematischer Form, dem Überwachungsorgan übermittelt werden, welches diese zu prüfen hat und gegebenenfalls den Meldenden und den Gemeldeten anhören kann.

Das Überwachungsorgan gewährleistet, vorbehaltlich anderslautender gesetzlicher Bestimmung, die Geheimhaltung der Identität des Meldenden und des Gemeldeten, um diese vor Vergeltungsaktionen, Diskriminierung oder sonstigen negativen Folgen zu schützen, wobei solche Verhaltensweisen mit Sanktionen von Seiten der zuständigen Stellen verbunden sind.



Raiffeisen

Raiffeisenkasse Bruneck



Verletzungen und Sanktionen

Die Einhaltung der Bestimmungen dieses Ethikkodex stellt einen wesentlichen Bestandteil der vertraglichen Verpflichtungen der Mitarbeiter und allgemein aller Empfänger gemäß Art. 2104 und 2106 ZGB dar.

Verstöße gegen die Einhaltung der Bestimmungen des Ethikkodex durch die Mitarbeiter kann eine Nichterfüllung der mit dem Arbeitsvertrag angenommenen Verpflichtungen oder eine unzulässige Handlung gemäß Art. 7, Gesetz 300/1970 darstellen und die gesetzlich vorgesehenen Folgen haben, auch bezüglich der Aufrechterhaltung des Arbeitsverhältnisses und kann zudem zu Schadenersatzforderungen für alle entstandenen und entstehenden Schäden führen.

Den abzuschließenden Verträgen fügt die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. eine besondere Klausel für die Annahme und Einverständniserklärung zu den Inhalten des Ethikkodex bei. Ein Verstoß sowie Nichtbeachtung der Werte und Bestimmungen seitens dieser Vertragspartner stellt einen schweren Verstoß gegen die vertraglichen Verpflichtungen dar und zieht die von Art. 1456 ZGB genannten Folgen nach sich. Die vertragsbrüchige Partei haftet ausschließlich und in vollem Umfang für alle nachteiligen Folgen sowie alle entstandenen und entstehenden Schäden.

Die Verhängung von allfälligen Strafen für Verletzungen des gegenständlichen Ethikkodex im Rahmen der arbeitsrechtlichen und sonstigen Bestimmungen erfolgt nach den Prinzipien der Kohärenz, Unparteilichkeit, Gleichmäßigkeit, Gleichheit und Proportionalität.

Das Überwachungsorgan ist über alle mit der Verletzung des Ethikkodex in Zusammenhang stehenden Verfahren, Disziplinarverfahren sowie über alle verhängten Sanktionen oder allfällige Archivierungen zu informieren.

Geltung

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung vom 06.07.2022 gegenständlichen Ethikkodex zeitgleich mit dem Organisationsmodell beschlossen.



Raiffeisen

Raiffeisenkasse Bruneck

